



# Amtsblatt zaisenhäusen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhäusen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 38

Donnerstag, 22. September

Jahrgang 2022

## Tag der offenen Tür



Wir möchten Sie und Ihre Familie ganz herzlich zu unserem **Tag der offenen Tür am 24.09.22** von 9.00 bis 13.00 Uhr einladen.

Der Tag beginnt um 9.30 Uhr mit einer Morgenandacht.

Für die Kinder gibt es zahlreiche Aktionsstände, und Vieles zu entdecken. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr Kinderteam

Näheres lesen Sie im Innenteil

24.  
September  
2022

Die Braufreunde Eselsbräu laden ein:

### OKTOBERFEST

Wann? Einlass: 16:00 Uhr  
Fassanstich: 18:00 Uhr

Wo? Kultur- und Sporthalle  
Zaisenhäusen

Live-Musik  
MV  
Zaisenhäusen

## Amtliche Bekanntmachungen



### Die Gemeindeverwaltung informiert über die Nutzung öffentlicher Gewässer

Eigentümern von Grundstücken, die direkt an öffentlichen Gewässern liegen, obliegt die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten nach dem Wasserrecht in besonderem Maße. Denn grundsätzlich sind die Eigentümer der Bäche und Flüsse die Gemeinden, Städte oder das Land. Ihnen obliegt von Gesetzes wegen die Gehölzpflege und sie führen die erforderlichen Arbeiten am Gewässer zur Sicherung des Hochwasserabflusses durch, welche von den Gewässeranliegern zu dulden sind. Viele Grundstückseigentümer realisieren am Ufer des Kohl- und Claffenbrunnenbachs sowie auf dem dazugehörigen Gewässerrandstreifen (5 m ab Böschungsoberkante im Innenbereich; 10m ab Böschungsoberkante im Außenbereich) Vorhaben, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz und Wasser-gesetz Baden-Württemberg nicht gestattet sind. Dazu gehören vor allem:

- Abwassereinleitungen
- Wasserentnahme mittels Pumpen
- Lagerung von Holz, Kompost, Rasenschnitt, Strohballen, etc.
- Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen wie Hütten, Zäune, Treppen, Stege, Uferbefestigungen, usw.

Für die Wasserentnahme mittels Pumpen und sonstige Vorhaben an einem öffentlichen Gewässer, ist in der Regel eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist beim Landratsamt Karlsruhe bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Nähere Informationen über zulässige Verhaltensweisen an öffentlichen Gewässern und zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie des Landratsamts Karlsruhe zu finden.

Bei rechtswidrigen Veränderungen des Uferbereichs wird die Gewässerökologie negativ beeinträchtigt. In der Folge kann dies zu Ausuferungen und Hochwasserschäden führen. Nicht genehmigte Uferbebauungen oder Pumpen müssen deshalb entfernt werden. Die Gewässerrandstreifen der Bäche sind prinzipiell naturnah zu belassen.

Im Herbst wird die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen unter Beteiligung des Landratsamtes Karlsruhe eine Gewässerschau durchführen.

### Wasserleitungen und Zähler vor Frost schützen

In der kommenden kalten Jahreszeit kann der Frost an Wasserleitungen und Wasserzählern Schäden verursachen. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb die Wasserleitungen und Zähler bei Frostgefahr, zum Beispiel in Kellern, mit Isoliermaterial zu umhüllen. Garten- und Hofleitungen abzustellen und zu entleeren. Muss ein Wasserzähler wegen eines Frostschadens ausgetauscht werden, so muss nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Eigentümer die Kosten hierfür tragen.

### Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 150

### Altersjubilare

24.09. Werner Schühle, 70 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

## GOLDENE HOCHZEIT

Am Donnerstag, den 15.09.2022 feierten die Eheleute

Zora und Herbert  
Kull

Schulstr. 13



das Fest der

### GOLDENEN HOCHZEIT

Die Bürgermeisterin gratulierte im Auftrag des Ministerpräsidenten, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, sowie der gesamten Einwohnerschaft und wünschte dem Jubelpaar alles Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre.

### Spruch der Woche

„Wohin du auch gehst, geh mit deinem ganzen Herzen.“  
(Konfuzius)